



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.0822.01

WSU/P110822
Basel, 1. Juni 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Mai 2011

Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2010 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag

Gemäss § 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 lit. b Staatsvertrag über die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft zu einer Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen „Schweizerische Rheinhäfen“ (SRH) unterbreiten die Regierungen der Vertragskantone die von ihnen genehmigten Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz ihren Parlamenten zur Kenntnisnahme.

Gestützt auf die genannten Bestimmungen unterbreiten wir Ihnen beiliegend den Bericht der SRH zum Geschäftsjahr 2010. Wie Sie dem beiliegenden Jahresbericht 2010 und dem Bericht der Revisionsstelle entnehmen können, blickt das Unternehmen auf ein erfolgreiches drittes Geschäftsjahr nach Inkrafttreten des Staatsvertrags zurück. Trotz des wirtschaftlich schwierigen Umfelds, auch unter Berücksichtigung des Wegfalls der Bewirtschaftung des ehemaligen Hafenteils St. Johann, stellt sich der Unternehmungserfolg als stabil dar. Bei einem geringeren Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr (ca. -2%) liegt der Unternehmungsgewinn der SRH vor Reservenbildung und Gewinnverwendung mit CHF 7'661'075 knapp über dem Vorjahresergebnis (0.3%).

Die Revisionsstelle, BDO AG, Basel, hat mit Schreiben vom 7. April 2011 die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung bestätigt und deren Genehmigung beantragt. Der Verwaltungsrat der SRH hat den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2010 in seiner Sitzung vom 7. April 2011 zuhanden der Regierungen der Vertragskantone verabschiedet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage: Jahresbericht 2010 der Schweizerischen Rheinhäfen